Wettbewerbliche Vergabe On-Demand-Verkehre „Links der Iller“

Aufforderung zur Angebotsabgabe

1. Auftraggeber

Auftraggeber ist der Landkreis Oberallgäu.

2. Art, Umfang und Ort der Leistung

Die Durchführung der Verkehrsleistung wird als Dienstleistungsauftrag im Rahmen eines offenen Verfahrens vergeben. Auf die Leistungsbeschreibung wird verwiesen.

3. Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt am 01.07.2027 und endet zum 30.06.2031, wenn er nicht bis zu sechsmal um ein Jahr verlängert wird.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

5. Informationen zu den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Landkreis als Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen - spätestens jedoch vor Angebotsabgabe - in deutscher Sprache und auf elektronischem Weg (per E-Mail) darauf hinzuweisen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind nur per E-Mail an lkr-oa@kanzlei-zuck.de bis spätestens **17.12.2026, 12:00 Uhr** (Ortszeit) zu stellen.

Sowohl Rückfragen der Bieter als auch die Antworten der Vergabestelle werden in anonymisierter Form per E-Mail an alle Bieter übermittelt, soweit in den Antworten wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben werden.

Mündliche und telefonische Anfragen werden nicht beantwortet und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

6. Kosten

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebots wird dem Bieter keine Entschädigung gewährt.

7. Angebot

Das GWB-Vergaberecht schreibt die Übermittlung von Angeboten in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel vor. Die Angebote sind innerhalb der Angebotsfrist, welche am **15.01.2027 um 12:00 Uhr** endet, per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse der Vergabestelle zu senden:

lkr-oa@kanzlei-zuck.de

Hinweis: Es kommt auf den Eingang der E-Mail an. Das Risiko einer verzögerten E-Mail-Übermittlung trägt der Bieter.

Alle Angebotsdateien müssen der E-Mail als eingescannte pdf-Dateien, das Preisblatt zusätzlich auch als Excel-Datei, in **einer** Zip-Datei anhängen.

Um ein vorzeitiges Öffnen der Angebote zu verhindern, **muss** diese Zip-Datei mit einem Passwortschutz gegen Öffnen versehen sein. Das Passwort besteht aus mindestens 14 Zeichen, und enthält mindestens je einen Großbuchstaben, einen Kleinbuchstaben, eine nummerische Zahl und ein Sonderzeichen wie z. B. _!?=-.

Hinweis: Mit Windows erzeugte Zip-Dateien lassen sich nicht mit einem Passwortschutz versehen. Im Internet stehen aber kostenfreie Zip-Tools zur Verfügung, die einen Passwortschutz ermöglichen.

Um ein vorzeitiges Öffnen der Angebote zu verhindern, muss das Passwort in einer gesonderten E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden. Diese E-Mail darf der Vergabestelle **nicht vor** dem Ablauf der Angebotsfrist am 15.01.2027, 12:00 Uhr und **nicht nach** dem 15.01.2027, 14:00 Uhr (Beginn der Öffnung der Angebote) zugehen.

Die Bieter sind an ihr Angebot bis einschließlich **31.03.2027** gebunden. Bis zum Ablauf der Bindefrist kann der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden.

8. Einzureichende Nachweise und Unterlagen

Das Angebot besteht aus folgenden Unterlagen und Nachweisen:

1. Formular Eigenerklärung zur Eignung mit Abschnitt I. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, Abschnitt IV. Referenzen, und Seite 8 Angabe Unteraufträge ausgefüllt unterschrieben als pdf,
2. Formular Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft unterschrieben als pdf (nur bei Bedarf),
3. Formular Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen unterschrieben als pdf (nur bei feststehendem Subunternehmereinsatz),
4. Formular Preisblatt unterschrieben als pdf und zusätzlich als Excel-Datei,
5. Ein aktueller Handelsregisterauszug - datiert nicht vor dem 01.09.2026 (ein Ausdruck aus dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem, über das die Daten aus den Handelsregistern abrufbar sind, genügt)
6. Die letzten beiden geprüften Jahresabschlüsse oder Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnungen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache in all ihren Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache zu verfassen. Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beizulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen. Ist keine Eintragungspflicht ins Handelsregister gegeben, so sind die Gründe hierfür in einer formlosen Eigenerklärung darzustellen.

Änderung des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig, sofern nicht ausdrücklich zugelassen.

Die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für den Bieter bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen. Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bieter nicht zu vertreten sind.

Die Anforderungen an die Angebote gelten auch für die Rücknahme oder etwaige Ergänzungen, nachträgliche Änderungen und Berichtigung des Angebotes bis zum Ende der Angebotsfrist.

9. Ansprechpartner auf Seiten des Bieters

Der Bieter hat in seinem Angebot einen zur Abgabe von Erläuterungen des Angebotes autorisierten Ansprechpartner zu benennen, mit dem der Landkreis als Auftraggeber bzw. die von ihm beauftragten Dritten während der Phase der Auswertung der eingegangenen Angebote und der Phase der Entscheidung über den Zuschlag in allen Angelegenheiten, die sein Angebot betreffen, Kontakt aufnehmen können. Anzugeben sind Name, Adresse, E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer des Ansprechpartners.

10. Bietergemeinschaften

Bei Abgabe eines Angebots durch eine Bietergemeinschaft ist vorbehaltlich etwaiger wettbewerbsbeschränkender Absprachen zugelassen. Die Bietergemeinschaft muss im Angebot ihre Mitglieder bezeichnen und einen uneingeschränkt bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benennen, der stellvertretend für sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft als Ansprechpartner dient. Die Bietergemeinschaft muss eine schriftliche formlose Erklärung über die Eingehung der Bietergemeinschaft enthalten, welche von allen Mitgliedern unterschrieben ist. Fehlt die Unterschrift eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor.

Das Angebot ist in einem solchen Fall auszuschließen. Kommt jedoch einem Mitglied aufgrund eines rechtsgültigen Gesellschaftsvertrages oder einer anderen rechtsgültigen schriftlichen Vereinbarung zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Alleingeschäftsführungsbefugnis zu, so genügt im Angebot die Unterschrift dieses Mitgliedes.

11. Einsatz von Subunternehmern

Der Bieter kann einzelne Leistungen durch Subunternehmer erbringen lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter verpflichtet ist, einen bedeutenden Teil der Leistung selbst zu erbringen (Art. 4 Abs. 7 VO (EG) 1370/2007).

12. Wertungskriterien

Der Zuschlag wird auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dabei ist einziges Zuschlagskriterium der niedrigste Wertungspreis für ein Normjahr.

13. Vertragsschluss

Der erfolgreiche Bieter erhält vom Landkreis als Auftraggeber mit Zuschlagserteilung ein Auftragsschreiben in Textform. Nachfolgend ist der Verkehrsvertrag zu unterzeichnen.

14. Nachprüfungsbehörde

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Bieter an folgende Nachprüfungsbehörde wenden:

Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Straße:	Maximilianstraße 39
Plz/Ort:	80538 München
Telefon:	+49 8921762411
Telefax:	+49 8921762847
Email:	vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
Internet:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/